

LEOPOLD PALLUA ROSA ZANT ANNA FENDERL CHRISTINE OSTERMAYER RAINER WÖSS MARKUS ZETT  
ALEXANDRA MARIA NUTZ SIMONE FUITH ALEKSANDAR PETROVIĆ VERONIKA GLATZNER INES MIRO

FREI NACH DEM ROMAN «OSKAR UND LILLI»  
VON MONIKA HELFER



«Einfühlsam und viel Humor.  
Ehrliches Kino ohne Kitsch.»

- SR

«Bemerkenswertes Kunstwerk»

- LE FIGARO MAGAZINE

# EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH

EIN FILM VON  
ARASH T. RIAHI

MICHAEL KATZ / VEIT HEIDUSCHKA zeigen eine WEGA FILM Produktion Bildgestaltung ENZO BRANDNER Ton ATANAS TCHOLAKOV MANUEL MEICHSNER BERNHARD MAISCH  
Montage JULIA DRACK STEPHAN BECHINGER Kostüm MONIKA BUTTINGER Szenenbild KATRIN HUBER GERHARD DOHR Maske BIRGIT BERANEK Musik KARWAN MAROUF  
Casting MARTINA POEL Produktionsleitung ULRIKE LÄSSER Buch und Regie ARASH T. RIAHI Produzenten MICHAEL KATZ VEIT HEIDUSCHKA



## INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	3
CREDITS / EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH .....	4
KURZSYNOPSIS .....	5
LANGSYNOPSIS.....	5
KOMMENTAR VOM REGISSEUR ARASH T. RIAHI .....	6
PRODUZENT MICHAEL KATZ ZUM FILM.....	7
GLOSSAR UND DISKUSSIONSAUFGABEN .....	9
THEMENBLOCK 1: FLUCHT UND MIGRATION .....	9
THEMENBLOCK 2: INOBHUTNAHME VON KINDERN .....	18
KAMERA UND MUSIK .....	22
BIO / FILMOGRAPHIE ARASH T. RIAHI.....	24
BIO / FILMOGRAPHIE CHRISTINE OSTERMAYER .....	25
BIO / FILMOGRAPHIE RAINER WÖSS .....	25
BIO / FILMOGRAPHIE SIMONE FUITH .....	26
BIO / FILMOGRAPHIE ALEXANDRA MARIA NUTZ .....	26
BIO / FILMOGRAPHIE MARKUS ZETT .....	27
BIO / FILMOGRAPHIE INES MIRO.....	27
WEGA FILM PRODUKTION .....	28
ERGÄNZUNGEN.....	29
ANHANG.....	33

# IMPRESSUM

Redaktion  
Mag. Stephan Höller

Das Material ist für die schulische und außerschulische Bildung und für die Erwachsenenbildung gedacht.

Themen  
Integration, Migration, Flucht, Politische Flüchtlinge, Abschiebung, Familientrennung, Kindesabnahme, Pflegeeltern, Krisenpflege/Langzeitpflege, Inobhutnahme

Weitere Infos zu Schulvorstellungen unter [kinomachtschule.at](http://kinomachtschule.at) oder [schulkino@filmladen.at](mailto:schulkino@filmladen.at)

Herausgeber, Medieninhaber, Bildquellen  
Filmladen Filmverleih  
Mariahilfer Straße 58/7, 1070 Wien  
Tel.: 01/523 43 62 – 0  
[office@filmladen.at](mailto:office@filmladen.at)

Pressebetreuung  
Apomat\*büro für Kommunikation GmbH  
Mahnaz Tischeh  
[tischeh@apomat.at](mailto:tischeh@apomat.at)

## CREDITS / EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH

**Nach dem Roman „Oskar und Lilli“ von Monika Helfer**  
**Ein Film von Arash T. Riahi**  
**(A 2019, 102 Minuten)**

<b>Regie</b>	Arash T. Riahi
<b>Drehbuch,</b>	Arash T. Riahi nach der literarischen Vorlage von Monika Helfer
<b>Besetzung</b>	Leopold Pallua – Oskar Rosa Zant – Lilli Anna Fenderl – Betti Christine Ostermayer – Erika Alexandra Maria Nutz – Lehrerin Markus Zett – Lehrer Simone Fuith – Ruth Rainer Wöss – Georg Ines Miro – Mutter
<b>Kamera</b>	Enzo Brandner
<b>Schnitt</b>	Julia Drack & Stepan Bechinger
<b>Ton</b>	Atanas Tcholakov
<b>Kostüm</b>	Monika Buttinger
<b>Ausstattung</b>	Katrin Huber & Gerhard Dohr
<b>Maske</b>	Birgit Beranek
<b>Musik</b>	Karwan Marouf
<b>Casting</b>	Martina Poel
<b>Produzenten</b>	Michael Katz & Dr. Veit Heiduschka
<b>Produktionsleitung</b>	Ulrike Lässer
<b>Produktion</b>	WEGA Film Produktion
<b>Verleih</b>	Filmladen Filmverleih

EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH ist eine WEGA Film Produktion und entstand mit Unterstützung des Österreichischen Filminstituts (ÖFI), Filmfonds Wien (FFW), Filmstandort Austria (FISA), dem Land Niederösterreich und dem ORF im Rahmen des Film/Fernsehabskommens



*Quelle: Filmladen*

## **KURZSYNOPSIS**

Die Geschwister Oskar und Lilli werden von ihrer psychisch labilen Mutter getrennt und landen bei zwei unterschiedlichen Pflegefamilien. Die Hoffnung der Kinder, einander und ihre Mutter wieder zu sehen, ist gekennzeichnet von der unbändigen Kraft der Liebe zueinander, die jede bürokratische Hürde mit Leidenschaft und Fantasie zu entwaffnen versucht. Eine bittersüße Odyssee über die vielen Möglichkeiten wie man die Welt um sich wahrnehmen kann um zu überleben.

## **LANGSYNOPSIS**

Die tschetschenischen Flüchtlingskinder Oskar (Leopold Pallua) und Lilli (Rosa Zant) leben seit sechs Jahren in Österreich, aber sie haben noch immer kein dauerhaftes Bleiberecht. Als die Familie abgeschoben werden soll, unternimmt ihre psychisch labile Mutter einen Selbstmordversuch. Der versuchte Suizid bewirkt zwar einen Aufschub der Abschiebung, aber Oskar und Lilli werden von ihrer Mutter getrennt und vorerst bei verschiedenen Pflegeeltern untergebracht. Heimlich halten die Geschwister Kontakt zueinander und hoffen, sich und ihre Mutter bald wieder zu treffen. Mit der unbändigen Kraft ihrer Liebe zueinander versuchen sie, jede bürokratische Hürde mit Leidenschaft und Phantasie zu überwinden. Eine bittersüße Odyssee über die vielen Möglichkeiten wie man die Welt um sich wahrnehmen kann um zu überleben.

## KOMMENTAR VOM REGISSEUR ARASH T. RIAHI

Der Film behandelt ein zeitloses, aber auch aktuelles Thema: Wie schaffen wir es, neu ankommenden Menschen einen Nährboden für Integration und Inklusion zu bieten? Ich selbst bin als achtjähriges Flüchtlingskind in den 1980er Jahren aus dem Iran in Europa angekommen, wollte aber keinen simplen Film aus der Opferperspektive von Flüchtlingen machen. Mein Zugang war daher auch weniger ein sozialrealistischer, als vielmehr ein poetisch-humanistischer. Denn was so oft zwischen die Fronten gerät, ist die Unschuld. Die Unschuld der Kinder, aber auch die Unschuld des menschlichen Glaubens an Gerechtigkeit. Gerecht oder fair sind Kategorien, die jede Seite für sich in Anspruch nimmt, und doch sind viele nicht bereit, dies den anderen zuzugestehen, weil sie Angst haben, zu kurz zu kommen oder in ihrem Wohlstand beschnitten zu werden.

Während ich beim ersten Teil dieser Flucht-Trilogie „Ein Augenblick Freiheit“ einen fast dokumentarischen Stil gewählt habe, wollte ich bei „Ein bisschen bleiben wir noch“ mich eher darauf konzentrieren das Gefühl, das die Kinder erleben zu vermitteln. Da Kinder, je nach Alter auch unterschiedliche Wahrnehmungen haben und auch die Realität um sich herum und die Dinge, die sie nicht verstehen, unterschiedlich interpretieren, habe ich diesmal einen eher magischen, realistischen Stil gewählt. Während die Welt der älteren Lilli (13) kühler, realistischer und fast schon pessimistischer ist, ist Oskars (8) Welt, durch seine phantasievolle Wahrnehmung auch wärmer und positiver gestaltet. Dadurch konzentriert sich die Geschichte auf das persönliche Schicksal einer Familie, in der ein Kind, versucht, durch seinen maßlosen Optimismus, die Realität und das Verhalten der Menschen um sich zu verändern um sein eigenes, dramatisches Schicksal zu meistern. Dabei bekommt die Geschichte durch die phantasievolle, kindliche Perspektive eine oftmals positive Färbung, die für das Kind eine Überlebensstrategie darstellt ohne dramatische Härten auszusparen oder gar zu schönen.

Statt eines rein niederschmetternden Sozialdramas, das meiner Meinung nach oft auch nicht der Realität entspricht (das habe ich als Flüchtlingskind am eigenen Leib erfahren), erhält sich der Film dadurch einen lebensbejahenden Ton, der das Thema auch für eine größeren Gruppe von Menschen zugänglich macht und an ihr menschliches Gewissen appelliert. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir viele der Probleme unserer Zeit nicht durch bürokratische Ansätze, sondern durch humanistische lösen werden können. Dieser Film soll dazu beitragen.

Arash T. Riahi

## PRODUZENT MICHAEL KATZ ZUM FILM

„Ein Bisschen Bleiben Wir Noch“ bespielt dank einer exzellenten Ausgangssituation – die Kinder einer psychisch labilen Frau, die mit ihren Kindern aus Österreich nach Tschetschenien abgeschoben werden soll, werden in unterschiedlichen Pflegefamilien untergebracht und müssen völlig auf sich allein gestellt einen glücklicheren Platz im Leben erobern – auf beachtliche Weise ein ebenso zeitloses wie aktuelles und sozialrelevantes Thema, das in den vergangenen Jahren wieder verstärkt mediale Präsenz erlangt hat: Wie gut sind Staat und Gesellschaft darin, diese Art von Pflegefällen zu fördern und zu beschützen?

Dabei will der Film nicht nur eine harte politische, bürokratische oder soziale Realität beschreiben, sondern wählt – übernommen aus der prosaischen Vorlage – eine so eigenwillige wie effektive Erzählform, indem es die Geschichte vorrangig aus der kindlichen Perspektive seiner Protagonisten beschreibt. Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen der scheinbar naiven Sicht der Kinder- und der Erwachsenen-Wahrnehmung des Publikums entfaltet eine große dramatische Wirkung. Nach der Einweisung der Mutter in ein Sanatorium und der Trennung der Kinder verlieren sie das Letzte, das sie noch hatten: EINANDER.

Der Film thematisiert ein heißes Eisen – politische Flüchtlinge, die von der Abschiebung bedroht werden – ohne dabei je eine Betroffenheitshaltung einzunehmen.

Unserer Meinung nach gelingt es dem Film sehr gut, auch im Angesicht seiner Tragödien eine gelungene Mischung aus Humor und Tragik zu wahren und dem kindlichen Treiben und vor allem den originellen Lösungsansätzen des kleinen Oskars eine große Faszination für den Stoff zu wecken.

„Ein Bisschen Bleiben Wir Noch“ befindet sich in einer guten Balance zwischen künstlerisch anspruchsvollem Arthouse-Kino und einer sehr starken, emotional mitreißenden Geschichte, die durchaus größeres Zuschauerinteresse erwecken kann.

Das Ensemble, das durch Oskar und Lilli zusammengehalten wird, ist eine bunte Mischung von aus dem Leben gegriffenen Charakteren, die mit komplexen Situationen und Lebensumständen zu kämpfen haben.

Dass gerade Arash T. Riahi sehr gut den Spagat zwischen Poesie, Emotion und packender Handlung schafft, hat er bereits bei „Ein Augenblick Freiheit“ bewiesen.

Michael Katz - Produzent WEGA Film



*Quelle: Filmladen*



*Quelle: Filmladen*

## **GLOSSAR UND DISKUSSIONSAUFGABEN**

Der Film „Ein bisschen bleiben wir noch“ behandelt gleich mehrere große Themen. Im Folgenden werden die Themen Flucht und Migration sowie Indikationen für Inobhutnahme von Kindern und Pflegefamilien in zwei Themenblöcke aufgeteilt. Jeder Themenblock besteht aus einem Glossar in dem die häufigsten Begriffe erklärt werden und Diskussionsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler, welche in Gruppenarbeit aber auch als Einzelaufgaben bearbeitet werden können.

### **THEMENBLOCK 1: FLUCHT UND MIGRATION**

#### **GLOSSAR**

- **Integration und Inklusion in der Migrationsdebatte**

In den meisten Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgesellschaften existieren bestimmte Vorstellungen, wie Zugewanderte in die Gesellschaft aufgenommen werden. Wie dieser Prozess jedoch konkret aussehen soll und was unter Assimilation, Integration oder Inklusion zu verstehen ist, ist vielfältig, unentschieden, oftmals widersprüchlich und von der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation abhängig. Konzeptionsmodelle der 80er und 90er Jahre in Deutschland gingen überwiegend von einer homogenen Mehrheitsgesellschaft und einem Verhältnis zwischen einem „Wir“ und den „Anderen“ aus. Die grundlegende Frage lautete, wie die „Anderen“ zum „Wir“ werden können. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen „Wir“ und den „Anderen“ beruhten in diesen Modellen meist auf kultureller, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit bzw. Nationalität. Das Konzept der Integration in dieser Lesart neigte folglich dazu, Unterschiede bewusst wahrzunehmen und verlangte Anpassungsprozesse der als

„anders“ Definierten, damit es zur Herstellung eines Ganzen kommt. Somit war dieses Konzept weitgehend synonym mit Vorstellungen von Assimilation. In neueren wissenschaftlichen Debatten um Migration und Integration in Deutschland ist von Assimilation oder Anpassung weniger die Rede. Die Begriffe „Vielfalt“ und „Diversität“ nehmen immer mehr Raum ein und spiegeln die zunehmende gesellschaftliche Komplexität wieder, die als Folge vielfältiger Prozesse sozialer, kultureller, religiöser und ökonomischer Heterogenisierung in Zusammenhang mit Globalisierungsprozessen gesehen und behandelt werden. Neben der Weiterentwicklung bzw. Klärung des Begriffs „Integration“ in Abgrenzung zu Assimilation wurde mit dem Begriff „Inklusion“ eine Alternative in die Debatte eingeführt. Mit beiden Begriffen sind heute bestimmte Konzepte verbunden, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden, zum Teil aber auch überschneiden. Dies wird im Folgenden beleuchtet (Caritas – Fact Sheet Begriffserklärung Integration und Inklusion).

#### ○ **Integration**

Esser unterscheidet zwischen der Integration der Gesellschaft als soziales Gebilde insgesamt (Systemintegration) und den Beziehungen der Akteure einer Gesellschaft untereinander und zur Gesellschaft (soziale Integration). Nach Filsinger ist unter Integration „die gleichberechtigte Teilhabe (Zugangsgerechtigkeit) an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu verstehen“. In den letzten 20 Jahren ist in Deutschland der Begriff „Integration“ zum zentralen Schlagwort in der Migrationspolitik geworden. Inzwischen jedoch macht sich unter den in der Migrationsarbeit tätigen Akteuren ein Unbehagen am Integrationskonzept breit. Die Kritik richtet sich insbesondere auf die damit verbundene Wir-Ihr-Polarisierung, die Vernachlässigung und Ausblendung struktureller Ungleichheiten, auf strukturelle Diskriminierungen und darauf, dass die „Nichtintegration“ als subjektives Versagen der Eingewanderten und nicht (auch) der aufnehmenden Gesellschaft gewertet wird. „Während das Konzept – genauso wie Inklusion – Teilhabe verspricht, fungiert es in der deutschen Migrationspolitik aber tendenziell als Exklusionsmechanismus. Grundlegend hierfür ist ein Integrationsbegriff, der einem problematischen Gesellschaftsmodell aufsitzt: Das zu integrierende Individuum bzw. die zu integrierende soziale Gruppe – hier die Migrantinnen und Migranten – wird einer als homogen vorgestellten Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt. (...) Als Problem zeigt sich, dass der dominante Integrationsdiskurs immer noch und immer wieder suggeriert, Migration sei eine Abweichung von der Norm, die durch Migrations- und Integrationspolitik geregelt werden könne und müsse.“ Am Integrationskonzept wird auch die problematische Art und Weise seiner Anwendung in der Praxis kritisiert, wo Integration meistens defizitorientiert

verwendet wird und durch „Sondermaßnahmen“ geprägt ist. Dieses Unbehagen und die Einsicht, dass es die Integration in die Gesellschaft nicht geben kann, da Menschen immer nur in gesellschaftliche Teilbereiche integriert sein können, führte dazu, dass der Zuwanderungsrat 2004 folgende Definition von Integration vorschlug, die 2010 vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) übernommen wurde: „Integration ist die messbare Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z. B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe.“ (Caritas – Fact Sheet Begriffserklärung Integration und Inklusion).

### ○ **Inklusion**

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 und der Vorstellung des nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist im öffentlichen Diskurs der Begriff „Inklusion“ stärker in der Diskussion, verbunden mit der Frage, ob der Begriff nicht dazu geeignet wäre, den Integrationsbegriff zu ersetzen. Inklusion postuliert die Öffnung der Gesellschaft und ihrer Regelsysteme und definiert die Verschiedenheit der Menschen als Normalzustand, versteht also Menschen als Verschiedene unter Verschiedenen, die von Staat und Gesellschaft mit den gleichen Chancen und Möglichkeiten ausgestattet werden (sollen). „Inklusion zielt darauf ab, strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und Partizipation ermöglichen.“ Das beinhaltet zum Einen die Verbreitung einer inklusiven Kultur, zum Anderen die Schaffung rechtlicher und struktureller Voraussetzungen, die eine umfassende individuelle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Folglich bedeutet Inklusion die Schaffung rechtlicher und struktureller Voraussetzungen, damit Zugänge, Chancen und Partizipationsmöglichkeiten nicht mehr nur eine Frage des „Gewährens“ bleiben, sondern strukturell verankert werden. Das beinhaltet auch, dass sich nicht der Einzelne an bestehende Strukturen anpassen und in sie einfügen muss, sondern dass die Strukturen so gestaltet werden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ihr Recht auf Chancengleichheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Insofern impliziert der Inklusionsbegriff auch die Bedürfnisse und die Individualität des Einzelnen und dessen gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe sowie die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt. „Inklusion ist im Gegensatz zur Integration mit einem Rechtsanspruch verbunden, hebt den rechtlich verbindlichen Nachteilsausgleich hervor und unterstreicht zugleich das

Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes in Artikel 3 Absatz 3.“ (Caritas – Fact Sheet Begriffserklärung Integration und Inklusion).

- **Migration**

Migration beschreibt grundsätzlich alle unfreiwilligen und freiwilligen Wanderungen vom Menschen. Migration kann in Form von Binnenmigration (z.B. Stadt- oder Landflucht) oder auch in Form von internationaler Migration erfolgen. Auswanderung wird als Emigration, Einwanderung als Immigration bezeichnet. Die Ursachen für Wanderungen werden in push-Faktoren (Druck in einem Land, der zur Auswanderung bewegt) und in pull-Faktoren (Anreize in jenen Ländern, die Ziel der Immigration sind) unterteilt. Als Push-Faktoren gelten Krieg, Verfolgung, Armut, Hunger, Umweltkatastrophen. Pull-Faktoren sind Arbeitskräftebedarf, hoher Lebensstandard, (soziale) Sicherheit. Wanderungen stellen nicht erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Herausforderung dar, internationale Wanderungsbewegungen hat es immer gegeben. Darüber hinaus stellt Migration nicht die Regel dar. Die meisten Menschen verlassen ihr Heimatland ihr ganzes Leben lang nicht. Ein Großteil der internationalen Wanderungen beschränkt sich auf relativ wenige Staaten: Mehr als ein Drittel der internationalen MigrantInnen befinden sich in den so genannten G7-Staaten (den wohlhabendsten Staaten der Welt). Betrachtet man jedoch den Anteil an MigrantInnen an der Gesamtbevölkerung, so befindet sich kein G7-Staat unter den Staaten mit den höchsten Anteilen an MigrantInnen. [...]

Migration und Flucht erfolgt großteils nicht auf internationaler Ebene, sondern findet innerhalb der Landesgrenzen bzw. innerhalb der Region statt. Zu Beginn des Jahres 2004 waren 9,7 Millionen Menschen außerhalb ihrer Heimat auf der Flucht. Hingegen gab es zeitgleich 20 bis 25 Millionen Flüchtlinge im eigenen Land (Demokratiezentrum Wien).

- **Asylsuchende**

Menschen, die in einem fremden Land Asyl, also Schutz vor Verfolgung, suchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden AsylwerberInnen oder Asylsuchende genannt. Der Begriff „Asylant“ wird ebenfalls verwendet, hat aber im Alltagsgebrauch eine abwertende Bedeutung bekommen. Ob ein/e Asylsuchende/r in Österreich Asyl bekommt und damit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf oder einen anderen Schutz (den so genannten subsidiären Schutz) bekommt, wird im Asylverfahren entschieden. Aus welchen Gründen jemand als Flüchtling anerkannt werden kann, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz genau definiert (UNHCR: Flucht und Asyl in Österreich).

## ○ **Flüchtling**

Völkerrechtlich ist nur derjenige ein Flüchtling, der sein Land aus "Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, seiner Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung" verlässt. (Art. 1 der Flüchtlingskonvention)

Gründe für eine Flucht können jedoch sehr unterschiedlich sein. Meist sind es Krieg und Gewalt, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Immer dabei ist die Angst um das eigene Leben, um das Leben und das Wohlergehen der Kinder, der Familie oder von Freunden (UNO Flüchtlingshilfe).

## ▪ **Fluchtursachen**

### ▪ Krieg und Gewalt

In den meisten Herkunftsländern von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen herrscht Krieg, Bürgerkrieg oder Gewalt von bewaffneten Gruppen gegen einzelne Bevölkerungsgruppen. Mehr als die Hälfte (55%) der Flüchtlinge kommen aus nur drei Ländern:

- Afghanistan 2,6 Mio.
- Südsudan 2,4 Mio. und
- Syrien 6,3 Mio.

\* Zahlen von Ende 2017

In Ländern, in denen seit Jahrzehnten Krieg und Gewalt herrschen, wie Somalia, Sudan, Afghanistan aber auch Kolumbien, leben Flüchtlinge oftmals seit Generationen im Exil. In Deutschland kommen, nach Angaben des BAMF, mehr als 70 Prozent der Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten. Mehr als die Hälfte aller Menschen, die nach Deutschland geflohen sind, kommen aus Syrien, Afghanistan und Irak. In allen drei Ländern gibt es seit vielen Jahren gewaltsame Konflikte.

Von den 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, sind 41,3 Millionen Menschen innerhalb ihres Landes auf der Flucht. Syrien, Irak und weiterhin Kolumbien stehen an der Spitze jener Staaten, die von Binnenflucht und –vertreibung betroffen sind.

### ▪ Menschenrechtsverletzungen

Nicht immer ist ein Krieg der Grund für die Flucht. Viele Menschen fliehen vor Verfolgung und lebensbedrohlichen Situationen aus ihren Ländern, wenn ihre Menschenrechte in ihrem Land verletzt werden, weil sie aus ethnischen, religiösen oder geschlechtsspezifischen Gründen diskriminiert, ausgegrenzt oder sogar verfolgt werden.

Menschenrechten stehen jedem Menschen gleichermaßen und unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar.

“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“, so heißt es in den ersten drei Artikeln der UN-Menschenrechtscharta.

- Hunger

Obwohl Menschen, die unter Hunger leiden, oftmals zur Flucht gezwungen sind, um zu überleben, ist Hunger nach völkerrechtlicher Definition in der Flüchtlingskonvention kein anerkannter Fluchtgrund.

Und doch hängen Hunger und Flucht eng zusammen. Hunger und Armut, sei es durch Krieg und Gewalt oder durch klimatische Veränderungen hervorgerufen, können Konflikte auslösen, die die Menschen zur Flucht zwingen.

Rund 20 Millionen Menschen in der Region um Südsudan, Jemen, Nigeria und Somalia sind momentan von einer Dürre betroffen - unter ihnen sind 4,2 Millionen Flüchtlinge. In Flüchtlingslagern kommen oft erschöpfte Menschen an, die wochenlang nichts mehr zu essen hatten. Infektionskrankheiten können dann lebensbedrohlich werden. Vor allem den Kindern droht der Tod durch akute Unterernährung. Diese Menschen brauchen sofortige Hilfe.

- Klima und Umwelt

Das Weltklima ändert sich – und das in einer Geschwindigkeit, die die meisten Voraussagen der Wissenschaftler\*innen übertrifft. Für viele Menschen sind die negativen Folgen des klimatischen Wandels bereits hautnah zu spüren. Viele mussten ihre Heimat nach einer verheerenden Naturkatastrophe auf der Suche nach einem Neubeginn verlassen.

Eine Folge des Klimawandels ist die Verdopplung der Naturkatastrophen innerhalb eines Jahres. Im Oktober 2018 sprach das UN-Büro für Katastrophenvorsorge (UNISDR) in Genf von alarmierenden Zahlen - auch mit Blick in die Zukunft. Die Zahl der klimabedingten Katastrophen seien demnach von durchschnittlich 165 auf 329 pro Jahr gestiegen.

Bei fast jeder Naturkatastrophe – sei es Erdbeben, Überschwemmungen, Taifune oder Hurrikans – müssen die Menschen aus ihren Häusern fliehen, manchmal sogar über Landesgrenzen hinweg (UNO Flüchtlingshilfe).

#### ○ **Subsidiärer Schutz**

Subsidiärer Schutz wird Menschen gewährt, die aus ihrem Heimatland vor Gewalt, unmenschlicher Behandlung oder anderer ernsthafter Bedrohung flüchten mussten. Ob jemand subsidiären Schutz bekommt, wird im Rahmen des Asylverfahrens entschieden. Subsidiär Schutzberechtigte teilen mit Flüchtlingen häufig ein sehr ähnliches Schicksal, auch wenn die Gründe ihrer Flucht nicht unter die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Für subsidiär Schutzberechtigte ist in Österreich der Zugang zu Sozialleistungen eingeschränkt und auch bei der Familienzusammenführung gibt es große Hürden wie eine dreijährige Wartefrist und ökonomische Voraussetzungen (UNHCR: Flucht und Asyl in Österreich).

#### ○ **Bleiberecht**

Unter „Bleiberecht“ werden meist Aufenthaltstitel verstanden, die wegen einer sonst drohenden Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben (Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) erteilt werden. Konkret geht es um die sog. „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ nach dem Asylgesetz, die z.B. für schon länger in Österreich aufhältige, sehr gut integrierte Personen oder Personen mit Familie in Österreich erteilt werden können (Caritas & Du: Allgemeine Informationen, Fragen, Begriffe)

#### ○ **Asylantrag Abgewiesen**

Ein Asylantrag wird abgewiesen, wenn der/die Asylsuchende nach Meinung der Behörde in seiner/ihrer Heimat keine Verfolgung befürchten muss. Die Behörde muss aber die Lage im Herkunftsland genau prüfen. Der international gültige „Non-Refoulement“-Grundsatz besagt nämlich, dass niemand in ein Land abgeschoben werden darf, in dem sein/ihr Leben bedroht ist oder er/sie Folter bzw. einer sonstigen menschenunwürdigen Behandlung ausgesetzt wäre.

Ist das jedoch der Fall, müssen die Behörden subsidiären Schutz zuerkennen, der regelmäßig verlängert werden muss. Wenn keine dieser Gefährdungen vorliegt und dem/der Asylsuchenden auch kein Bleiberecht gewährt wird, muss er/sie Österreich verlassen. Tut er/sie dies nicht freiwillig, kann er/sie abgeschoben werden. Für den Fall, dass ein/e Asylsuchende/r keine gültigen Reisedokumente besitzt, muss von den Behörden des Herkunftslandes ein so genanntes „Heimreisezertifikat“ ausgestellt werden. Werden solche Zertifikate jedoch nicht ausgestellt,

kann die Person nicht abgeschoben werden. Damit kommt sie in eine rechtliche Grauzone. Zwar kann die Person in Österreich bleiben und ist hier „geduldet“, sie darf aber weiterhin nicht arbeiten und bekommt je nach Bundesland nur gewisse Leistungen aus der Grundversorgung (UNHCR: Flucht und Asyl in Österreich).

### ○ Abschiebung

Wer keine Aufenthaltserlaubnis für Österreich besitzt, muss Österreich verlassen und in sein Herkunftsland reisen. Die Abschiebung ist eine staatliche Zwangsmaßnahme und wird von der Polizei vollzogen. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), das dem Innenministerium untersteht, prüft einen Asylantrag. Die Beamten des Ministeriums - nicht Richter - entscheiden über den Antrag auf Basis der rechtlichen Grundlagen (es gilt eine EU-Richtlinie). Vereinfacht gesagt: Wird ein Asylwerber individuell verfolgt, bekommt er Asyl, findet in seinem Herkunftsland allgemeine Verfolgung statt, bekommt er subsidiären Schutz.

Die Dublin-Verordnung regelt, wie das Asylverfahren innerhalb von Europa abläuft, sprich welcher Staat wofür zuständig ist. Die Verordnung heißt so, weil sie 1990 in Dublin unterzeichnet wurde. 2003 wurde sie erneuert, seit 2014 gilt Dublin III für alle EU-Mitgliedsstaaten sowie für Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Im Grunde besagt das Übereinkommen: Jener Staat, in dem ein Flüchtling als erstes einreist, muss sich um das Asylverfahren kümmern. In der Praxis sind das vor allem Griechenland und Italien, in Österreich kommen eher selten Boote an.

Das BFA listet drei Gründe für eine Abschiebung: Wenn 1.) der Drittstaat sicher ist, wenn 2.) der Asylantrag abgewiesen wird, oder wenn 3.) der Asyl-Status aberkannt wird (etwa, wenn der Flüchtling schwer straffällig geworden ist) (vice).



*Quelle: Filmladen*

## **DISKUSSIONSAUFGABEN THEMENBLOCK 1**

Folgende Themen und Fragen können vor dem Film mit den Schüler\*innen diskutiert werden oder in Gruppenarbeiten aufgearbeitet werden. Nachdem Sie mit der Klasse den Film gesehen haben, können Sie dieselben Themen noch einmal mit den Schüler\*innen besprechen.

1. Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant\*innen?
2. Was versteht man unter Bleiberecht und was unter Subsidiären Schutz?
3. Wie ist die Frage von Regisseur Arash T. Riahi „Wie schaffen wir es, neu ankommenden Menschen einen Nährboden für Integration und Inklusion zu bieten“ gemeint?
4. Was verbindet Regisseur Arash T. Riahi mit dem Charakter Oskar aus seinem Film, was wollte er aber mit dem Film nicht erreichen?
5. Welchen Zugang wählte Arash T. Riahi für seinen Film und warum?

Folgende Aufgaben können als Einzel- oder Gruppenaufgaben erarbeitet beziehungsweise im Plenum diskutiert werden. Moderne Medien sollen als Ergänzung zu Zeitungsberichten und dem Schulmaterial in die Recherche einbezogen werden.

1. Wie viele Flüchtlinge leben derzeit in Österreich?
2. Österreich hat in der Vergangenheit während zahlreicher Kriege und Krisen Flüchtlinge aufgenommen und Solidarität gezeigt. Nenne einige dieser Krisen seit den 1950er und die Anzahl der Flüchtlinge die Österreich aufgenommen hat:
3. Wann wird ein Asylantrag abgewiesen und was sind die Folgen?
4. Wer entscheidet in Österreich über eine Abschiebung, wie läuft eine Abschiebung in der Regel ab und welche Rolle spielt dabei die Dublin-Verordnung?
5. Was ist das Non-Refoulement-Prinzip und wie wird es angewendet?
6. Aus welchen Gründen darf Österreich Menschen abschieben?

## THEMENBLOCK 2: INOBHUTNAHME VON KINDERN

### GLOSSAR

#### ○ **Pflegeeltern**

Wenn ein Kind zum Pflegekind wird, kann das viele verschiedene Gründe haben. Pflegekinder kommen aus schwierigen familiären Situationen und haben in ihrem jungen Leben meistens schon Gewalt oder Vernachlässigung erlebt. Sie brauchen eine liebevolle Ersatzfamilie, die sie stützt und betreut: Pflegeeltern, die für unbestimmte Zeit die Aufgaben der leiblichen Eltern übernehmen.

Die leiblichen Eltern geben ihr Kind nicht, wie bei der Adoption, für immer weg. Anders als bei der Adoption behalten die leiblichen Eltern bestimmte Rechte, zum Beispiel das Kontaktrecht, aber auch Pflichten, zum Beispiel die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen. Die leiblichen Eltern können und sollen – wenn nichts dagegen spricht – die persönlichen Kontakte zum Kind aufrechterhalten.

Die leiblichen Eltern haben das Recht, die Rückgabe des Kindes zu beantragen. Die meisten möchten so bald wie möglich wieder selbst für ihre Kinder sorgen. Wenn das – innerhalb eines für die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraumes – möglich ist, kann es sein, dass sich Pflegemama oder Pflegepapa von ihrem Pflegekind wieder trennen müssen.

Pflegeeltern arbeiten eng mit der Wiener Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Sie geben den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Einblick in ihr Familienleben und werden von ihnen in allen Situationen mit Rat und Tat unterstützt.

Die Unterstützung umfasst neben der Begleitung von der Eignungsfeststellung bis zur Vermittlung eines Pflegekindes auch Vorbereitungsseminare. Auch nach der Vermittlung eines Pflegekindes wird durch laufende Betreuung und gemeinsame Verantwortung sichergestellt, dass es in der Pflegefamilie für alle Beteiligten gut läuft ([wien.gv.at](http://wien.gv.at)).

#### ○ **Kontaktrecht**

Eltern und Kinder haben das Recht, miteinander Kontakt zu halten – auch wenn sie nicht im selben Haushalt wohnen. Die gemeinsame Zeit sollte sowohl Freizeit als auch Alltagsbetreuung des Kindes umfassen. Es gibt Ausnahmefälle in denen es aufgrund psychologischer Aspekte besser ist, dass sich Eltern und Kinder vorerst nicht sehen bis sich alle Beteiligten einigermaßen erholt haben und stabil sind. Erst dann werden Eltern und Kinder langsam wieder zusammengeführt und eine gemeinsame Zeit ermöglicht.

Hält sich das Kind rechtmäßig bei dem nicht mit der Obsorge betrauten Elternteil auf, kann dieser den anderen Elternteil bei Angelegenheiten des täglichen Lebens vertreten. Solche Angelegenheiten sind beispielsweise notwendige Arztbesuche, Unterschriftsleistungen gegenüber der Schule, die keinen Aufschub dulden. (wien.gv.at)

- **Krisenpflege / Langzeitpflege**

Manchmal wird eine Familie aus der Bahn geworfen. Dann muss ein Baby oder auch ein älteres Kind innerhalb weniger Stunden liebevolle Aufnahme finden. Diese Aufgabe übernehmen Krisenpflegeeltern. Sie bieten den Kindern sofortigen Schutz vor Gewalt und sind stabile, konstante Betreuungspersonen, die rund um die Uhr für die Kinder da sind und ihre Bedürfnisse wahrnehmen. Krisenpflegekinder brauchen besonders viel Einfühlungsvermögen, Zeit und Toleranz für eventuell schwieriges Verhalten und ein hohes Maß an Feinfühligkeit für den Kontakt mit den Angehörigen. (Österreich.gv.at)

Immer wieder sucht die Kinder- und Jugendhilfe Pflegefamilien, die ein Kind für lange Zeit (oft, bis das Kind aus seiner Pflegefamilie „herauswächst“) aufnehmen können. Sie versucht Pflegeeltern zu finden, die zum Kind passen und umgekehrt. Zu Anfang ist es daher wichtig, einander kennenzulernen und zu sehen, ob „die Chemie stimmt“.

Man kann auch ungeplant zur Pflegefamilie werden: Nämlich dann, wenn Verwandte, Nachbarn oder Freunde, die ein Kind liebgewonnen haben, an seinem Schicksal Anteil nehmen und sich entschließen, das Kind aufzunehmen. (Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich)

- **Geschwisterkinder**

Etwa drei Viertel der in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen wachsen mit Geschwistern auf. Kommt es zu einer Fremdunterbringung von Geschwisterkindern, steht das Jugendamt immer vor der Entscheidung, Geschwister gemeinsam oder getrennt voneinander unterzubringen. In Pflegefamilien, SOS-Kinderdorf-Familien, Kinder- und Jugendwohngruppen werden Geschwisterkinder mit und ohne ihre Geschwister aufgenommen und begleitet. In den österreichischen SOS-Kinderdörfern ist bei neun von zehn Kindern zumindest ein Geschwister bekannt. Die Mehrheit dieser Kinder lebt mit einem oder mehreren Geschwistern in derselben SOS-Kinderdorf-Familie. Das bedeutet aber auch, dass es bei einigen Geschwistergruppen zu Trennungssituationen kommt. Geschwister bleiben bei Eltern oder Verwandten, werden in anderen Einrichtungen und Pflegefamilien fremd untergebracht oder führen bereits ein eigenständiges Leben.

- **Pflegeeltern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind ohne Begleitung ihrer Eltern nach Österreich geflohen und haben in Österreich Asyl beantragt. Die Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) übt für sie die Obsorge aus und vertritt sie im Asylverfahren.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Pflege- und Gasteltern bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen intensiv und bereitet sie gut auf ihre wichtige Aufgabe vor. Sie erhalten neben einer Vorbereitung auf ihre Aufgabe intensive Unterstützung durch Expertinnen und Experten, insbesondere bei interkulturellen Fragestellungen. (wien.gv.at)



*Quelle: Filmladen*

## **DISKUSSIONSAUFGABEN THEMENBLOCK 2**

Folgende Themen und Fragen können vor dem Film mit den Schüler\*innen diskutiert werden oder in Gruppenarbeiten aufgearbeitet werden. Nachdem Sie mit der Klasse den Film gesehen haben, können Sie dieselben Themen noch einmal mit den Schüler\*innen besprechen. Moderne Medien sollen als Ergänzung zu Zeitungsberichten und dem Schulmaterial in die Recherche einbezogen werden.

1. Welche persönlichen Voraussetzungen müssen künftige Pflegeeltern erfüllen?
2. Wer wird in die Eignungsbeurteilung miteinbezogen und wie lange dauert diese in der Regel?
3. Skizziert den Weg zur Pflegeelternschaft. Wie sieht die Vorbereitungsphase aus?
4. Welches Referat der Stadt Wien ist für die Beurteilung und die Vorbereitung der Pflegeeltern zuständig?

5. Dürfen die leiblichen Eltern ihre Kinder bei den Pflegefamilien besuchen? Wer entscheidet darüber und wie sieht so ein Besuchsrecht aus?
6. Kommen die Kinder wieder zu ihren leiblichen Eltern zurück?
7. Pflegeeltern stellen sich einer großen Herausforderung. Wer unterstützt sie bei dieser Aufgabe und wie sieht diese Unterstützung aus?
8. Dürfen Geschwisterkinder in Österreich bei unterschiedlichen Pflegefamilien untergebracht werden?
9. Zwischen welche zwei Pflegeformen wird bei der Aufnahme eines Pflegekindes unterschieden? Erkläre die Unterschiede dieser beiden Pflegeformen.
10. Welche Rechte bleiben bei den leiblichen Eltern? Welche Rechte haben Pflegeeltern?
11. Erkläre in kürze den Unterschied zwischen Adoptiveltern und Pflegeeltern!
12. Warum wird so viel Wert auf Pflegeeltern gelegt, wenn es diverse sozialpädagogische Einrichtungen gibt, die sich um Kinder und Jugendliche die kurzfristig von ihren Familien wegmüssen, kümmern?
13. Welche Gründe gibt es, dass Kinder zu Pflegeeltern kommen?

## KAMERA UND MUSIK

### Informationen zur Kamera

Mit ein paar Tricks bei der Kameraarbeit ist es möglich die Stimmung der Zuseher\*innen zu beeinflussen. Es macht einen Unterschied ob die Kamera schnelle Bewegungen macht und so Spannung und Dynamik erzeugt. Oder ob die Kamera langsame Bilder aufnimmt und so Ruhe vermittelt, um sich zum Beispiel stärker auf den Dialog zu konzentrieren.

Ein weiterer Unterschied ist der Dokumentarfilm im Vergleich zum fiktionalen Film. Der Dokumentarfilm arbeitet mit Realitäten, reale Personen, die portraitiert werden und dem was tatsächlich passiert.

*„... [ich] wollte aber keinen simplen Film aus der Opferperspektive von Flüchtlingen machen. Mein Zugang war daher auch weniger ein sozialrealistischer, als vielmehr ein poetisch-humanistischer. Denn was so oft zwischen die Fronten gerät, ist die Unschuld. Die Unschuld der Kinder, aber auch die Unschuld des menschlichen Glaubens an Gerechtigkeit. Gerecht oder fair sind Kategorien, die jede Seite für sich in Anspruch nimmt, und doch sind viele nicht bereit, dies den anderen zuzugestehen, weil sie Angst haben, zu kurz zu kommen oder in ihrem Wohlstand beschnitten zu werden. Während ich beim ersten Teil dieser Flucht-Trilogie „Ein Augenblick Freiheit“ einen fast dokumentarischen Stil gewählt habe, wollte ich bei „Ein bisschen bleiben wir noch“ mich eher darauf konzentrieren das Gefühl, das die Kinder erleben zu vermitteln.“ (Arash T. Riahi)*

Diskutieren Sie mit Ihren Schüler\*innen den Stil und die Stimmung des Films.

1. Was ist Ihnen beim Stil von EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH im Vergleich zu anderen Filmen besonders aufgefallen?
2. Was meint Arash T. Riahi mit „der Versuch, ein Gefühl mit poetisch-realistischen Mitteln zu erzählen“?
3. Welchen Eindruck haben die Bilder auf Sie gemacht? Welche Aufnahme ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?
4. Inwiefern unterscheidet sich ein Spielfilm optisch von einem Dokumentarfilm?

### Informationen zur Filmmusik

Die Filmmusik wird genutzt um Emotionen hervorzurufen und die Wahrnehmung der Zuseher\*innen zu stärken. Filmmusik kann Bilder verstärken, Spannung aufbauen oder den Unterhaltungswert steigern. Das Filmerleben steht also in Zusammenhang mit der Filmmusik.

Diskutieren Sie in der Klasse, welche Wirkung die Musik auf die Schüler\*innen hatte.

1. Was wurde in dem Film eingesetzt um Stimmung zu erzeugen?
2. Was für eine Stimmung hat die Musik bzw. haben die Geräusche bei Ihnen erzeugt? Welches Geräusch ist Ihnen im Gedächtnis geblieben?
3. Beschreiben Sie die Art der Musik. Was fanden Sie an der Musik speziell? Welche Art von Musik gab es?



*Quelle: Filmladen*

## BIO / FILMOGRAPHIE ARASH T. RIAHI

Geboren 1972 im Iran, lebt seit 1982 in Österreich. Er studierte Film- und Geisteswissenschaften, von 1995 bis 2002 war er freier Mitarbeiter beim ORF. 1997 gründete er die Film- und Medien-Produktionsfirma Golden Girls Filmproduktion. Sein erster Spielfilm EIN AUGENBLICK FREIHEIT war der offizielle österreichische Kandidat für den Oscar für den besten fremdsprachigen Film 2010.

2008 EIN AUGENBLICK FREIHEIT (Spielfilm)

2013 EVERYDAY REBELLION (Dokumentarfilm)

2016 KINDERS (Dokumentarfilm)

2020 EIN BISSCHEN BLEIBEN WIR NOCH (Spielfilm)



## BIO / FILMOGRAPHIE CHRISTINE OSTERMAYER

Christine Ostermayer begann mit 16 Jahren ein Studium am Max-Reinhardt-Seminar. Sie gab ihr Debüt als Julia in "Romeo und Julia" an den Städtischen Bühnen in Essen. Von 1963 bis 1984 spielte sie am Bayrischen Staatsschauspiel in München. Bei den Salzburger Festspielen spielte sie 1973 in Inszenierungen von Otto Schenk Shakespeares "Was ihr wollt" und 1976 die Salome Pockerl in Nestroys "Talisman". Bei den Jedermann-Aufführungen verkörperte sie von 1990 bis 1994 die Guten Werke und 2000/2001 Jedermanns Mutter. 1988 verpflichtete sie Otto Schenk ans Theater in der Josefstadt, wo sie bis 1993 blieb. Ans Theater in der Josefstadt (Spielort: Kammerspiele) kehrte sie noch einmal 2011 an der Seite von Otto Schenk in "Ralph und Carol - Noch einmal verliebt" zurück.



Christine Ostermayer arbeitete auch für Film und Fernsehen. Gastrollen in "Der Kommissar", "Tatort" oder "Der Bulle von Tölz". 2011 im preisgekrönten Liebesfilm "Anfang 80", 2014 in "Nebenwege".

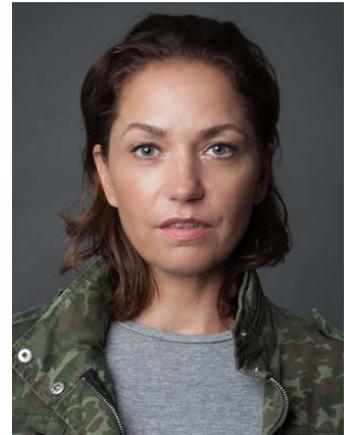
## BIO / FILMOGRAPHIE RAINER WÖSS



1981 begann Rainer Wöss seine Schauspielausbildung an der Anton Bruckner Universität in Linz. Bis 2008 folgten Engagements an verschiedenen Bühnen des deutschsprachigen Raums wie u. a. Linz, Bregenz, Innsbruck, München, Stuttgart, Berlin (Maxim-Gorki-Theater, Deutsches Theater Berlin). Weitere wesentliche Stationen waren das Hans Otto Theater Potsdam, Garsington Opera Festival, Oper Köln. In den letzten Jahren verlagerte sich sein Schwerpunkt zunehmend auf Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland und Österreich. 2016 war Rainer Wöss nominiert für den „besten männlichen Darsteller“ des Österreichischen Filmpreises für seine Rolle in „Superwelt“ (Regie Karl Markovics). Außerdem gewann das Austro-Drama „Einer von uns“ mit Wöss den Max-Ophüls-Preis. Rainer Wöss lebt in Berlin.

## BIO / FILMOGRAPHIE SIMONE FUITH

Simone Fuith wuchs in Sankt Margarethen im Burgenland auf. Nach der Pflichtschule ging sie nach Wien, um eine Kosmetikfachschule zu besuchen und Visagistin zu werden. Nach Beendigung der Ausbildung begann sie 1994 eine Schauspielausbildung an der Pygmalion Schauspielschule, die sie 1997 abschloss. Von 1998 bis 2000 war sie an der Kleinen Komödie in der Wiener Walfischgasse engagiert. 2001 spielte sie am Stadttheater St. Pölten, anschließend bis 2008 an verschiedenen Wiener Off-Theatern und 2009 bei den Sommerfestspielen in Laxenburg. Simone Fuith ist seit 2008 auch in Fernseh- und Filmproduktionen zu sehen (Das Mädchen mit den Schwefelhölzern, I see a Darkness, Nobadi, etc.)



## BIO / FILMOGRAPHIE ALEXANDRA MARIA NUTZ



Die gebürtige Österreicherin spielte zahlreiche Hauptrollen in mehr als 30 Theaterproduktionen. 2018 wurde sie mit dem Schauspielpreis der Diagonale ausgezeichnet. Die studierte Agrarökonomin lebt in Wien.

Filmographie (Auswahl)

2019 Ein bisschen bleiben wir noch (WEGA) Kino / Regie Arash T. Riahi

2018 Cops (Golden Girls) Kino / Regie Stefan Lukacs

2018 Herzjagen (ORF/BR) Fernsehfilm / Regie Elisabeth Scharang

2016 München Mord – Einer der's geschafft hat (ZDF) Fernsehfilm / Regie Anno Saul

## BIO / FILMOGRAPHIE MARKUS ZETT

Geboren 1973, seit 1990 Entwicklung eigener Theaterprojekte und Performances. Studium Schauspiel an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz. Teilnehmer an der Herbstakademie des steirischen Herbst 2007 bei deufert+plischke und 2010 bei Kai van Eikels und Tino Sehgal. 2004-06 sitespezifische Inszenierungen für theaternyx. 2007/08 Konzeption und Produktion der Serie »ground zero. Amerika in losen Folgen«. 2009 Autor und Regisseur der Produktion »siebenundzwanzig. eine geistergeschichte.«



Seit 2014 als Performer im Kernensemble von toxic dreams, Wien. Bereits seit 2011 Mitglied im Ensemble des fastfood theaters, München. Als Schauspieler auch vor der Kamera für diverse TV- und Kinoproduktionen (Kaviar, Der Boden unter den Füßen, Waren einmal Revoluzzer, etc.)

## BIO / FILMOGRAPHIE INES MIRO



Geboren in Split, Kroatien, lebt seit 2000 in Wien. Erste Schauspiel Erfahrungen sammelte sie während ihrer Puppenschauspiel Ausbildung am staatlichen Puppentheater Split. In Wien wechselte sie ins Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien und schloss dieses 2013 erfolgreich ab. Im Anschluss machte sie an der DiverCITYLAB Akademie (Werk X, Wien) ihre vierjährige Schauspielausbildung und im Dezember 2017 die paritätische Bühnenreifeprüfung.

Sie spielte bereits u.a. im Kinofilm „Risse im Beton“ (Regie: Umut Dag, 2014), in der ORF Serie „Copstories“ (Regie: Barbara Eder, Umut Dag, 2015), im Tatort (Regie: Barbara Eder, 2017) und in „Nirgends in Frieden. Antigone“ (Regie: Corinne Eckenstein, 2017).

## WEGA FILM PRODUKTION

Die Wega Film ist eine österreichische Filmproduktionsfirma. Das 1980 von Veit Heiduschka in Wien gegründete Unternehmen zeichnet für eine Reihe von erfolgreichen Spiel- und Dokumentarfilmproduktionen verantwortlich. Der erste große Erfolg gelang 1985 mit MÜLLERS BÜRO unter der Regie von Niki List, der die höchste Besucherzahl eines österreichischen Films seit den 1950er Jahren erzielte.

In den 1980er Jahren begann auch die Zusammenarbeit mit Regisseur Michael Haneke.

Unter den Regisseuren der rund 40 bis 2019 hergestellten Spielfilme befinden sich unter anderem auch Andreas Gruber, Michael Kreihsl, Wolfgang Glück, Paulus Manker, Michael Verhoeven, Xaver Schwarzenberger, Barna Kabay, Andreas Prochaska, Jack Gold, Jean-Michel Ribes und viele andere. Im Fernseh-Spielfilmbereich entstanden Produktionen unter anderem mit den Regisseuren Michael Haneke, Peter Patzak, Johannes Fabrick, Gernot Friedel und Michael Cencig. Im Dokumentarfilmbereich entstanden bereits Produktionen mit Elisabeth Scharang, Manfred Corinne, Pierre Colibeuf, Ulrich Seidl und Elisabeth T. Spira.

### Filmographie (Auswahl)

2019	DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE	Regie: Gregor Schnitzler
2017	WILDE MAUS	Regie: Josef Hader
2009	DAS WEISSE BAND	Regie: Michael Haneke
2001	DIE KLAVIERSPIELERIN	Regie: Michael Haneke
1998	DIE 3 POSTRÄUBER	Regie: Andreas Prochaska
1992	BENNY'S VIDEO	Regie: Michael Haneke
1989	DER SIEBENTE KONTINENT	Regie: Michael Haneke
1986	MÜLLERS BÜRO	Regie: Niki List

## ERGÄNZUNGEN

### WICHTIGE KONTAKTDATEN FÜR BETROFFENE PERSONEN

- Stadt Wien – Kinder, Jugend und Familie

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/>

- SOS – Kinderdorf

<https://www.sos-kinderdorf.at/>

- Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien MA11

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/>

- Kinder- und Jugendhilfe – Bundeskanzleramt

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe.html>

- Eltern für Kinder Österreich

<http://www.efk.at/de/der-verein/>

### HILFREICHE LINKS FÜR PÄDAGOG\*INNEN ZUM THEMENBLOCK 1

- **Integration, Inklusion**

Caritas Fact Sheet Begriffserklärung Integration und Inklusion

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Caritas\\_Factsheet\\_Begriffsklaerung\\_Integration\\_Inklusion.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Caritas_Factsheet_Begriffsklaerung_Integration_Inklusion.pdf)

- **Migration**

Demokratiezentrum Wien

[http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen\\_migration\\_begriffe.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen_migration_begriffe.pdf)

- **Asylsuchende**

UNHCR: Flucht und Asyl in Österreich)

[https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT\\_UNHCR\\_Fragen-und-Antworten\\_2017.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf)

- **Bleiberecht**

Caritas & Du: Allgemeine Informationen, Fragen, Begriffe

<https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/asylwerberinnen/informationen-zum-thema-flucht-asyl/flucht-und-asyl-fragen-und-antworten/>

- **Asylantrag Abgewiesen**

UNHCR: Flucht und Asyl in Österreich

[https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT\\_UNHCR\\_Fragen-und-Antworten\\_2017.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf)

- **Flüchtling, Fluchtursachen**

UNO Flüchtlingshilfe

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/>

- **Abschiebung**

vice

[https://www.vice.com/de\\_at/article/dpeqk7/wir-beantworten-alle-fragen-die-du-dir-zum-thema-abschiebung-nie-stellen-getraut-hast-159](https://www.vice.com/de_at/article/dpeqk7/wir-beantworten-alle-fragen-die-du-dir-zum-thema-abschiebung-nie-stellen-getraut-hast-159)

## **WEITERFÜHRENDE TEXTE UND LINKS ZUM THEMA FLUCHT, MIGRATION, ABSCHIEBUNG**

- **Abschiebung aus Vorarlberg (DerStandard, Jutta Berger, 29. Oktober 2018)**

<https://www.derstandard.at/story/2000090217842/abschiebung-aus-vorarlberg-dreijaehriger-von-mutter-getrennt>

- **Ministerium macht Familientrennung rückgängig (DerStandard, Jutta Berger, Aaron Brüstle, 29.10.2018)**

<https://www.derstandard.at/story/2000090301407/ministerium-macht-familientrennung-rueckgaengig>

- **Tausend Lichter für Flüchtlingsfamilie (ORF Tirol, 24. September 2019)**

[https://tirol.orf.at/v2/news/stories/2937581/?fbclid=IwAR2Bp-lpeBzHDX9Bt4QZHTpf-ZgYgyp460rdgu7Tff\\_qn3k\\_vFgDrmSyErGE](https://tirol.orf.at/v2/news/stories/2937581/?fbclid=IwAR2Bp-lpeBzHDX9Bt4QZHTpf-ZgYgyp460rdgu7Tff_qn3k_vFgDrmSyErGE)

- **Dutch asylum row: Armenian children face expulsion (BBC, 4. September 2018)**

[https://www.bbc.com/news/world-europe-45395136?fbclid=IwAR30P\\_iFgElZX88f4pI3o-2EB5tu79gy0NO0Go3cAWkl6O6M91GtyX1ePq4](https://www.bbc.com/news/world-europe-45395136?fbclid=IwAR30P_iFgElZX88f4pI3o-2EB5tu79gy0NO0Go3cAWkl6O6M91GtyX1ePq4)

- **Familie soll nach 4 Jahren abgeschoben werden (Heute, 24.1.2020)**

<https://www.heute.at/s/afghanische-familie-soll-nach-vier-jahren-abgeschoben-werden-56075966>

## **HILFREICHE LINKS FÜR PÄDAGOG\*INNEN ZUM THEMENBLOCK 2**

- **Pflegeeltern**

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/pflegeeltern.html>

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

<https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/270.htm>

- **Kontaktrecht**

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/kinder-jugendliche/kontaktrecht.html>

- **Voraussetzungen für Pflegeeltern**

Eltern für Kinder Österreich

<http://www.efk.at/de/der-verein/>

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/voraussetzungen.html>

- **Pflegekinder und ihre Bedürfnisse**

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/pflegekinder.html>

- **Krisenpflege / Langzeitpflege**

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/krisenpflege.html>

österreich.gv.at

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/frauen/aufnahme\\_eines\\_pflegekindes.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/frauen/aufnahme_eines_pflegekindes.html)

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

<https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/808.htm>

- **Geschwisterkinder**

SOS Kinderdorf - Tagungsankündigung

<http://www.doej.at/files/Tagungsak%C3%BCndigung.pdf>

- **Pflegeeltern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/pflege-gasteltern-umf.html>

## **WEITERFÜHRENDE TEXTE UND LINKS ZUM THEMA PFLEGEELTERN UND PFLEGEKINDER**

- **Wien sucht Pflegeeltern für junge Flüchtlinge (Kurier, Bernhard Ichner, 21.10.2015)**

<https://kurier.at/chronik/wien/wien-sucht-pflegeeltern-fuer-junge-fluechtlinge/159.568.487>

- **Geschwister in der Fremdunterbringung (SOS Kinderdorf, Tagungsdokumentation, 1.12.2011)**

[https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/9843d9b9-0c41-436a-b6bc-28cbe7663d89/spi\\_tagungsdokGeschwister\\_in\\_Fremdunterbringung](https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/9843d9b9-0c41-436a-b6bc-28cbe7663d89/spi_tagungsdokGeschwister_in_Fremdunterbringung)

- **Kindesabnahme in Österreich (Wien konkret, 17.3.2020)**

<http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindesabnahme/>

- **Kindesabnahme nicht immer nötig (wien.orf.at, red., 20.01.2020)**

<https://wien.orf.at/stories/3030687/>

## ANHANG

### ZEITUNGSARTIKEL DERSTANDARD

#### **Abschiebung aus Vorarlberg: Dreijähriger von Mutter getrennt**

Bei der Abschiebung einer armenisch-iranischen Familie aus dem Bregenzerwald trennte die Behörde einen kleinen Buben von seiner schwangeren Mutter

Jutta Berger 29. Oktober 2018

Bregenz – Sonntagmorgen im Landeskrankenhaus Bregenz. Ein kleiner Bub spielt im Wartebereich der Entbindungsstation. Der Automat mit den bunten Spielzeugkugeln hat es ihm angetan. "Welche Farbe hat denn die Kugel?", fragt die junge Frau, die mit ihm wartet. "Gelb!" "Und die hier ist blau, gell?" "Nein", sagt der Knirps bestimmt, "die ist dunkelblau." Ein bisschen lang wurde für ihn die Warterei, deshalb wollte er ja raus aus der Entbindungsstation, hin zu den bunten Kugeln. Das Vergnügen währte nur kurz, wieder hereinkommen, wird ihm und seiner Betreuerin beschieden. Auf die Frage nach dem Warum erhält er keine Antwort.

Der Kleine wartet nicht auf ein Geschwisterchen, wie man meinen könnte. Er heißt Anri, ist drei Jahre alt und ist ein Häftling, seine Betreuerin eine Mitarbeiterin des BFA. Auf der Entbindungsstation liegt seine Mama, im fünften Monat schwanger. Die 32-jährige Armenierin wurde wegen einer drohenden Frühgeburt eingeliefert. Nun wird sie überwacht, nicht nur mit Geräten. Polizeibeamte stehen vor dem Kreißsaal, müssen sie und ihren aus dem Iran stammenden Mann bewachen.

Die kleine Familie wurde am Sonntagmorgen um fünf Uhr aus ihrer Wohnung in Sulzberg (Bregenzerwald) abgeholt, sollte abgeschoben werden. Der Stress löste bei der schwangeren Frau eine gesundheitliche Krise aus. Wie Polizeisprecher Rainer Fitz gegenüber den "Vorarlberger Nachrichten" sagte, seien verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um den Abschiebeauftrag möglichst schonend durchzuführen. "Es war unter anderem auch ein Arzt dabei, der die Frau untersucht hat", so Fitz. Die Frau sei gynäkologisch gesund, es sei aber zu Komplikationen wegen der Stresssituation gekommen, sagte Sicherheitslandesrat Christian Gantner (VP) auf Nachfrage des STANDARD. Ihr Kind und ihr Mann würden nach Wien gebracht.

#### **Ein barbarischer und rechtswidriger Akt**

Was am Sonntagmittag auch geschah. Azat P. wurde mit seinem kleinen Sohn an der Hand von der Polizei aus dem Krankenhaus gebracht. Die Initiative Pro Asyl aus Sulzberg kam zu spät. "Wir konnten uns nicht einmal verabschieden", sagt Erwin Steurer, Flüchtlingsbeauftragter der Gemeinde, der mit rund 30 Freundinnen und Freunden der Familie ins Krankenhaus gefahren war. Rechtsanwalt Ludwig Weh, der den Abtransport nicht verhindern konnte, hält "die Festnahme eines dreijährigen Kindes und die Trennung von seiner Mutter für einen barbarischen Akt."

Die Festnahme sei zudem rechtswidrig: Die Familie, deren Asylantrag letztinstanzlich abgelehnt wurde, hätte bis 1. November Zeit zur freiwilligen Ausreise gehabt. Er habe das auch telefonisch der Regionaldirektion des BFA mitgeteilt, sagte Weh. "Der Regionaldirektor sagte mir, er übernehme dafür die Haftung." Weh will nun für die schwangere Frau eine Fristverlängerung erreichen.

### **Opposition entsetzt: "Schande für Österreich"**

Die Vorarlberger Oppositionsparteien Grüne und Neos zeigten sich am Montag entsetzt über die aktuelle Abschiebepaxis. "Herr (Innenminister Herbert, Anm.) Kickl und Herr (Bundeskanzler Sebastian, Anm.) Kurz sind persönlich dafür verantwortlich, dass solche Familientragödien 2018 in Österreich passieren. Ich fordere die beiden Herren eindringlich auf, alles zu tun, um solche Katastrophen künftig zu verhindern", sagte Daniel Zadra (Grüne) und sprach hinsichtlich des Vorfalls vom Sonntag von einer "Schande für Österreich". Wie Zadra kritisierte auch NEOS-Landessprecherin Sabine Scheffknecht, dass die ÖVP den Steigbügelhalter für die Politik der FPÖ mache.

### **Familie voll integriert**

Was Erwin Steurer und der Initiative Pro Asyl so gar nicht in den Kopf gehen will: "Arpine und Azat leben seit fast fünf Jahren hier, sie sind voll integriert, im Kirchenchor, in der Liturgiegruppe, in der Tanzgruppe. Azat macht Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Integrationstätigkeit." Anri, der kleine Sohn der beiden, kam vor drei Jahren hier auf die Welt. "Der ist ein richtiger Sulzberger."

Weh und die Unterstützer aus Sulzberg sind sich einig: "Es ist mit der Menschenrechtskonvention absolut unvereinbar, ein dreijähriges Kind von seiner Mutter zu trennen." Einen ersten Abschiebeversuch verhinderte die Initiative und erreichte aufschiebende Wirkung für ein Jahr.

### **Keine getrennte Abschiebung**

Die Familie wird aber jedenfalls nicht getrennt abgeschoben werden. Das betonte am Montag Innenministeriums-Sprecher Christoph Pölzl auf APA-Anfrage. Eine getrennte Abschiebung wäre "derzeit unverhältnismäßig", sagte er. Die Mutter werde nach Wien gebracht, sobald sie sich gesundheitlich erholt habe. Anschließend soll die vereinte Familie außer Landes gebracht werden.

Pölzl unterstrich, dass im Fall der Familie korrekt gehandelt worden sei. Man sei aber um eine menschliche Lösung bemüht. Gleichzeitig stellte Pölzl fest, dass an der Abschiebung selbst nicht zu rütteln sei: "Die Familie ist illegal da." (Jutta Berger, APA 28.10.2018)